

## ANSCHLAG AMTSTAFEL

angeschlagen am: 19.03.2018

abgenommen am: 03.04.2018

Marktgemeinde Straßwalchen



# LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft  
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30302-152/1627/39-2018

Betreff

**Sachbearbeiter:**

Mag. Sebastian Papp

Datum

16.03.2018

Karl-Wurmb-Straße 17

Postfach 533 | 5021 Salzburg

Fax +43 662 8180-5719

bh-sl@salzburg.gv.at

Mag. Sebastian Papp

Telefon +43 662 8180-5851

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen der Sägewerk Dax KG, Straßwalchen**

**um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenänderung:**

**Errichtung und Betrieb einer Trockenkammer bei bestehendem Sägewerk am Standort Angern 12, 5204 Straßwalchen (GN 2761/1, 56301 Bruckmoos);**

**Bau- und gewerbebehördliche Überprüfung der Betriebsanlage am Standort Angern 12, 5204 Straßwalchen;**

- **ha. Bescheid vom 05.11.2007, 30302/152-1627/36-2007,**
  - **gewerbebehördliche Genehmigung** für die Errichtung und Betrieb einer Hackschnitzelheizanlage in der bestehenden Schnittholzlagerhalle des Sägewerks,
  - **baubehördliche Bewilligung** für den Einbau eines Heizhauses in der bestehenden Schnittholzlagerhalle,

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | [bh-sl@salzburg.gv.at](mailto:bh-sl@salzburg.gv.at) | DVR 0061301

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT25XXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

- **ha. Bescheid vom 16.08.2005, 30302/152-1627/30-2005**
  - gewerbebehördliche Genehmigung für die Erneuerung der technischen Maschinenausrüstung sowie Errichtung und Betrieb einer Holztrochnungsanlage im bestehenden Sägewerk,
  - baubehördliche Bewilligung für die Erneuerung und Heben der Dachkonstruktion der Sägehalle und Erneuerung der Dachkonstruktion der Brettensortieranlage auf Gst.Nr. 156, 2756/1, 2756/2, 2756/3, 2757/3 und 3068, KG Bruckmoos, mit gleichzeitiger Unterschreitung des gesetzlichen Nachbarabstandes zum Bachgrundstück 3067/2, KG Bruckmoos,

**Zur Verhandlung sind alle in den zit. Bescheiden geforderten Atteste beizubringen.**

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Datum:** Dienstag, den 03. April 2018, um 14:00 Uhr;

**Ort:** an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

**Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:**

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Bezirkshauptmann:

Mag. Sebastian Papp

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Ergeht an:**

1. Sägewerk Dax KG, Angern 12, 5204 Straßwalchen, Zustellung RSb (dual)
2. Marktgemeinde Straßwalchen, Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt
3. Marktgemeinde Straßwalchen, Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen, zH. des Herrn Bürgermeisters, vorab per e-mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Tajana Bieschke, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Dipl.-Ing. Robert Lechner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, E-Mail
6. Referat Technisches Gewerbewesen, z.H. Herrn DI Wolfgang Ziegler, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt
7. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
9. Mühlböck Holz Trocknungsanlagen, Eberschwang 45, 4906 Eberschwang, E-Mail
10. Holzbau Lindinger GmbH, Salzweg 30, 4894 Oberhofen am Irrsee, E-Mail
11. Ingrid Dax, Jagdhub 19, 5204 Straßwalchen, Zustellung RSb (dual)
12. Konzept für Akt